



Kantonsrat

Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Situation für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung

eröffnet am

Die Integration von Kindern und Jugendlichen, die an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden, in die Regelschule ist eine grosse Herausforderung. Die Erfahrungen von Eltern und Lehrpersonen zeigen, dass sich Betroffene oftmals nicht oder nur mit grossem Aufwand von zeitlichen und finanziellen Ressourcen und den richtigen räumlichen Voraussetzungen integrativ unterrichten lassen. Aber auch die separative Sonderschulung ist aufgrund der hohen Sensibilität von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sehr herausfordernd und bedarf spezieller Settings. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche weisen aktuell (Schuljahr 2019/20) eine Sonderschulmassnahme aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung aus?
2. Wie viele dieser Kinder werden integrativ, wie viele separativ unterrichtet? Wie viele der separativ unterrichteten in privaten und wie viele in ausserkantonalen Institutionen?
3. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung wurde auch ein ADHS diagnostiziert? Wie werden diese Kinder unterrichtet?
4. Verfügt der Kanton Luzern über genügend fachlich gut ausgebildetes Personal, um Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung und allenfalls auch ADHS kompetent und adäquat zu unterrichten?
5. Wurde die Errichtung eines spezialisierten Zentrums geprüft? Wenn nein, was sind die Gründe? Wäre der Regierungsrat bereit dazu?
6. Inwiefern besteht für die Eltern von betroffenen Kindern über die Sonderschulmassnahmen hinaus eine Unterstützung (z.B. kompetente Kontaktperson/Anlaufstelle oder Familiencoaching)?
7. Inwiefern besteht für die Schulen bzw. die Lehrpersonen mit betroffenen Kindern über die Sonderschulmassnahmen hinaus eine Unterstützung (z.B. zusätzliche Unterstützung und Beratung durch Fachpersonen)?
8. Für die Zuweisung von und die Beschwerde gegen eine Sonderschulmassnahme ist dieselbe Instanz zuständig. Hat der Regierungsrat deshalb die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle geprüft? Falls nein, wäre er dazu bereit?
9. Wie lösen andere Kantone die Herausforderungen bzgl. dem Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und allfälligem ADHS? Wir bitten um einen Vergleich mit den Nachbarkantonen sowie Zürich und St. Gallen. Wie schätzt der Regierungsrat diese Vorgehensweisen ein?
10. Zusammenfassend: Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich die Situation für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen und allenfalls einem zusätzlichen ADHS ein? Wo sieht er unmittelbaren Handlungsbedarf?

Urban Sager (weitere Unterschriften folgen)